

Lesefassung* - Anlage

zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 21.06.2013

Gebührenverzeichnis

Tarifstellen			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
1.	Vervielfältigungen/Ausdrucke		
1.1	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) im Format bis DIN A 3 bis DIN A 3 (doppelseitig) DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0	je Seite je Blatt je Seite je Seite je Seite	0,60 0,65 2,30 3,80 7,00
1.2	Fotokopien und Ausdrucke (farbig) im Format DIN A 4 DIN A 3	je Seite je Seite	1,00 1,30
1.3	Farbplots - auf Normalpapier - auf Spezialpapier	je angefangener m ² m ²	 14,80 25,10
1.4	auf Datenträger - Bespielen - Bedrucken und Bespielen	je Datenträger je Datenträger	4,25 6,75
1.5	Für individuelle Zusammenstellungen aus Schriftstücken, Datenbanken, Verzeichnissen, Katastern, u.ä. oder das Anfertigen von statistischen Analysen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird (zzgl. Leistungen Tarif Nr. 1.1-1.4)	je angefangene 15 Min.	8,25
2.	Beglaubigungen/Beurkundungen		
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	je Unterschrift/ Handzeichen	2,50
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	je Seite	4,40
2.3	Beglaubigung von Zeugnissen	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
2.4	Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII	je Ausfertigung	30,00
2.5	Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung	je Ausfertigung	12,50
2.6	Tätigkeiten nach 2.4 und 2.5, die durch Amtsvormünder im Rahmen der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wahrnehmen		gebührenfrei
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen		
3.1	soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	je angefangene 15 Min. maximal	11,85 1000
3.2	Bescheinigungen nach §§ 7 h, 10 f, 11 a und 53 Abs. 6 EStG i.V.m. § 82 g EStDV	 maximal	0,2 % der bescheinigten Aufwendungen 1000
3.3	Gebühren im Rahmen des § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetzes (TKG)		

Tarifstellen			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
3.3.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Verlegung/Änderung von Telekommunikationslinien	je Zustimmung	284,40
3.3.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für kleinere Baumaßnahmen (z. B. Kabelverlegungen bis zu 20 m)	je Zustimmung	82,95
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.		
4.1	Schulzeugnisse/Zeugniskarten	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
4.2	sonstige Bescheinigungen	je Ausfertigung	2,95
5.	Grundstückswesen		
5.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	je angefangene 15 Min.	11,85
5.2	Gesetzliche Vertretung nach Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB bzw. § 11 b VermG		
5.2.1	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters bei einem Grundstück unbekannter Eigentümer	je angefangene 15 Min.	11,85
5.2.2	Abberufung auf Antrag des neuen Eigentümers (nach Veräußerung) bzw. des ermittelten Eigentümers	je angefangene 15 Min.	11,85
6.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	je Auszug	3,15
7.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	je Hundesteuermarke	3,15
8.	Einsatz des mobilen Bürgerservice außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung auf Veranlassung des Antragstellers	je angefangene 30 Min.	17,70